

## Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**ELTAGEY AHMED ELMOKASHFY ELTAYEB, +**

Letzte bekannte Anschrift:

**Achenbacher Straße 120, 57072 Siegen**

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Nummer 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW<sup>2</sup> wird

### **die Anhörung der Ausländerbehörde der Stadt Siegen**

**vom 7. April 2021**

**Aktenzeichen: 2110**

**an Herrn + ELTAGEY AHMED ELMOKASHFY ELTAYEB**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Eltagey Ahmed Elmokashfy Eltayeb nicht zu ermitteln ist.

Die Anhörung kann am Haupteingang des Rathauses der Stadt Siegen, Markt 2, 57072 Siegen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) Vertreter(in) während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Nach § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist vollzogen.

Siegen, 7. April 2021

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.  
Fuhrmann

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)

<sup>2</sup> Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999